



# HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Bankkaufmann*

## **MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Ansprüche der Anleger können im Insolvenzverfahren erst im November 2006 geprüft werden**

*Eigentlich sollte am 09. Januar 2006 über das Schicksal von mehreren tausend Beteiligungen befunden werden. Das Gericht hat diesen Prüfungstermin um ein dreiviertel Jahr verschoben. – Unabhängig davon wurde das Ergebnis der Wahl zum Gläubigerausschuss bekannt gegeben.*

Nicht ganz unerwartet kam der Beschluss des Insolvenzgerichts, noch keine Entscheidung über das Wohl und Wehe der von den Anlegern des MSF-Fonds gestellten Forderungen zu treffen. Denn die Initiatorenseite hatte Rechtsbeschwerde gegen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Dieses Verfahren über die Rechtsbeschwerde bedeutet eine Verzögerung, wenn es gilt über die Anlegeransprüche gegen den MSF-Fonds zu entscheiden.

Das Gericht will den Faden erst wieder am **27.11.2006 um 12.00 Uhr** aufgreifen. Hieraus ist zu sehen, dass erst im Sommer oder Herbst mit der Entscheidung vom BGH aus Karlsruhe gerechnet wird.

Unabhängig davon konnte das Gericht die Wahl der Vertreter zum Gläubigerausschuss bekannt geben – kapital-rechtinfo.de berichtete darüber ([http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_m/MSF\\_Wahlergebnis\\_zum\\_Glaeuigiberausschuss.shtml](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_m/MSF_Wahlergebnis_zum_Glaeuigiberausschuss.shtml)).

### **Gewählt wurden:**

(Reihenfolge nach der Anzahl der auf die Gewählten vereinigten Stimmen)

1. Herr Göddecke, Rechtsanwalt
2. Herr Tittel, Rechtsanwalt
3. Herr Schulz, Rechtsanwalt
4. Herr Dau, Rechtsanwalt
5. Herr Hoffmann, Geschäftsführer

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Die Vertagung entspricht sicherlich nicht den Interessen der Kapitalanleger, sie ist aber konsequent. Sie berücksichtigt nämlich, dass der Insolvenzverwalter Schröder zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, die Forderungen anzuerkennen, weil aus seiner Sicht der Dinge noch nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass der BGH der initiatorensseitig eingelegten Rechtsbeschwerde den Erfolg versagt – also die Beschwerde abschmettert.

Quelle: Prüfungstermin Insolvenzgericht Hamburg 09.01.2006 (67c IN 312/05)

19. Januar 2006 (HG)

### **Hinweis auf weitere Dokumente / Berichte auf [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de):**

:: Projekte: MSF-Fonds ([http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte\\_m/MSF\\_Promi-Politiker-Pleite\\_mit\\_Millionen-Schaden\\_zu\\_befuerchten.shtml](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_m/MSF_Promi-Politiker-Pleite_mit_Millionen-Schaden_zu_befuerchten.shtml) )